



HINWEISE ZU NACHHALTIGKEITSKRITERIEN IN VERGABE UND WETTBEWERB DER ÖFFENTLICHEN HAND

Anlage 1.14 der Architektenkammer Niedersachsen zur RPW 2013

Inhaltsverzeichnis

Notwendigkeit der Bewertung von Nachhaltigkeitskriterien	S. 2
1 Nachhaltige Berufsausübung	S. 2
Empfehlung 1	S. 3
2 Qualifikation zur nachhaltigen Planung	S. 3
Empfehlung 2	S.- 4
3 Nachhaltiges Planungskonzept	S. 4
3.1 Mehrfachbeauftragung im Verhandlungsverfahren	S. 4
Empfehlung 3	S. 5
3.2 Planungswettbewerb gemäß RPW	S. 5
3.2.1 Möglichkeiten der Nachhaltigkeitsbewertung im Planungswettbewerb	S. 5
Juryentscheidung als ergebnisoffener Abwägungsprozess	S. 5
Bearbeitungstiefe im Vorentwurf und Konsequenzen für die Prüfung	S. 6
Empfehlung 4	S. 8
3.2.2 Methodik	S. 8
Voraussetzungen	S. 8
Umsetzung	S. 10
Empfehlung 5	S. 11

...



NOTWENDIGKEIT DER BEWERTUNG VON NACHHALTIGKEITSKRITERIEN

Ökologische Aspekte haben in der Vergangenheit zunehmende Relevanz bei der Bewertung architektonischer Planungen und Realisierungen gewonnen. Durch die Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien für die Zertifizierung von Bauwerken haben sich seit der Jahrtausendwende umfassendere Kriterienkataloge etabliert, die auf den drei Säulen der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit basieren. So liegen mit den verschiedenen Zertifizierungssystemen differenzierte Bewertungsmodelle vor, die zum Teil weit über energetische und ökologische Aspekte hinausweisen und schon in der Planung berücksichtigt sein wollen, wenn eine erfolgreiche Zertifizierung am Ende des Prozesses stehen soll. Doch auch wenn der förmliche Prozess einer Zertifizierung bisher relativ wenigen und oft großen Bauvorhaben vorbehalten bleibt: Die Aspekte nachhaltigen Bauens und hier insbesondere die klimaschutzrelevanten sind bei ausnahmslos jedem Bauvorhaben von zunehmender Relevanz.

Bevor jedoch die Bewertung eines Planungskonzepts ansteht, sind die Grundlagen der Planung intensiv zu prüfen. Es zeigt sich, dass Erhalt und Weiternutzung des Gebäudebestands häufig voreilig zur Disposition gestellt werden, weil Risiken schwer kalkulierbar und Nachhaltigkeitsziele im Neubau leichter erreichbar erscheinen. Zu berücksichtigen ist aber, dass sich mit der Aufgabe des Bestands die Nachhaltigkeitsbilanz der Gesamtprojektes eklatant verschlechtert, weil die im Bestand enthaltene „graue Energie“ vernichtet wird. Bevor überhaupt über einachhaltige Vergabe nachgedacht wird, ist daher die intensive Beschäftigung mit dem Bestand erforderlich.

Differenziert werden muss bei der nachhaltigen Vergabe unabhängig vom Ziel einer späteren Zertifizierung des Gebäudes zwischen der

- **Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien im öffentlichen Vergabeverfahren** und der
- **Prüfung der Nachhaltigkeit des Planungskonzeptes.**

Bei der Vergabe von Planungsleistungen im Verhandlungsverfahren nach VgV geht es darum, die Qualifikation der Bewerber und ihre Aufstellung für den Planungsauftrag zu prüfen und zu bewerten. In einer ersten Vorauswahl werden hierfür Eignungskriterien aus Referenzen herangezogen. Die Bewertung einer konkreten Planung kann also im Normalfall noch gar nicht Gegenstand dieses Verfahrens sein, da diese erst nach Beauftragung entwickelt wird. Die Herausforderung liegt also darin, über die allgemeine Bewertung der Bewerber und ihrer Arbeitsweise hinausgehend die zu erwartende Planungsleistung mit angemessenen Kriterien zu bewerten. Nachhaltigkeitsanforderungen sind letztlich auf drei Ebenen erkennbar:

1. Nachhaltige Berufsausübung

Die nachhaltige Erbringung der zu vergebenden Leistung durch den potenziellen Auftragnehmer unterliegt geringen und nur bedingt prüfbaren Anforderungen, wenn es etwa um die Nutzung entsprechender Büroausstattung, Verwendung nachhaltiger Büromaterialien, ressourcenbewusste



Kommunikation und Mobilität im Zuge des Planungsprozesses usw. geht, soziale Nachhaltigkeitsaspekte würden diesen Katalog nochmals unspezifischer erweitern. Doch streng genommen beschränkt sich eine nachhaltige Vergabe von Planungsleistungen primär auf diese Aspekte. Sie zu prüfen und zum vergaberelevanten Kriterium zu machen, erscheint jedoch wenig sinnvoll, da sie meist allgemein und kurzfristig erfüllbar sind. Insofern können entsprechende Bedingungen besser vertraglich gefordert und vereinbart werden können, ohne dass Bewerber entsprechende Voraussetzungen nachweisen müssen. Als vergaberelevant könnte in diesem Kontext die räumliche Nähe eines Planungsbüros zum Ausführungsort angesehen werden, weil diese unmittelbaren Einfluss auf die mobilitätsbedingten CO2-Emissionen im Zuge eines oft mehrjährigen Planungsprozesses hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die pauschale Bevorzugung regionaler Bewerber weiterhin als als vergabefremdes und damit unzulässiges Kriterium angesehen wird. Dennoch wird es inzwischen so gesehen, dass eine Bewertung der räumlichen Entfernung zum Ausführungsort sehr wohl als Nachhaltigkeitskriterium zulässig sein muss, wenn dies transparent kommuniziert wird. Da die europäische Vergaberichtlinie wie auch das deutsche Vergaberecht Nachhaltigkeitskriterien zukünftig eine größere Rolle einräumen sollen, ist hier mit einer entsprechenden Klarstellung zu rechnen.

Empfehlung 1:

Auf die Abfrage und Bewertung einer nachhaltigen Berufsausübung sollte verzichtet werden. Entsprechende Anforderungen können aber im Hinblick auf die Leistungserbringung vertraglich vereinbart werden. Sinnvoll – auch im Sinne einer zukünftigen Regionalisierung von Vergaben – kann die Bewertung der räumlichen Entfernung zum Ausführungsort im Sinne eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens sein.

2. Qualifikation zur nachhaltigen Planung

Geprüft werden kann grundsätzlich auch die Befähigung der Bewerber, nachhaltige Planungen zu erbringen. Bedacht werden sollte allerdings, dass sich mit dem nachhaltigen Bauen umfassende und nicht immer präzis fassbare Themen- und Arbeitsgebiete verbinden, die zudem immer wieder auf experimentellen und forschungsorientierten Ansätzen basieren und hierauf auch weiterhin angewiesen sind. Es gilt also, entsprechende Innovationen mitzudenken und zu berücksichtigen, so dass der retrospektive Blick auf bisherige Standards nicht immer zielführend ist. Wenn ein entsprechendes Innovationspotenzial gefördert und abgeschöpft werden soll, ist es insofern nicht unbedingt stimmig, auf bis dato bekannte Verfahren und Standards als Referenzen abzustellen. Da Kammermitglieder ohnehin berufsständisch zur nachhaltigen Planung verpflichtet sind, sollte auf die Bewertung von Referenzen verzichtet werden. Wird die Nachhaltigkeit von Referenzen dennoch als Eignungskriterium gefordert, müssen die abgefragten Aspekte vorab klar definiert und eindeutig bewertbar sein. Es bietet sich daher eher an, diesen Punkt als auftragsbezogenes Kriterium im Zuge der Verhandlungen aufzunehmen, in denen das Büro seine Arbeitsweise im Hinblick auf eine nachhaltige Planung darstellt und dabei auch auf Referenzen abstehen kann. Ansonsten muss bei dem sich noch entwickelnden



Themen- und Aufgabenfeld davon ausgegangen werden, dass bisher womöglich nur wenige Bewerber entsprechende Nachweise vorlegen können, obwohl die grundsätzliche Kompetenz bei deutlich mehr Büros gegeben wäre. Damit verbinden sich die bekannten Probleme des öffentlichen Vergabewesens, dass der Markt sich zunehmend solchen Bewerbern verschließt, die bisher keine entsprechenden Referenzen vorweisen können, obwohl Bereitschaft und grundsätzliche Kompetenz gegeben wären, sich neuen Herausforderungen zu widmen.

Da die Planung selbst erst nach Zuschlag und Auftragserteilung erstellt wird, entzieht sie sich einer verlässlichen Bewertung im Vergabeverfahren. Die Bewertung der Nachhaltigkeit des zu planenden Objektes bleibt damit für die Vergabe der Planungsleistungen nachgelagert, obwohl sie für die Bilanz des Gesamtprojektes der eigentlich ausschlaggebende Faktor ist. Dies gilt vor allem, wenn neben der zu entwickelnden baulichen Realisierung auch Bewirtschaftung, Betrieb und Nutzung des Gebäudes bis zum prognostizierten Nutzungsende mit möglicherweise Abriss und Verwertung oder Um- und Neunutzung in die Betrachtung einbezogen werden. Die Stellschrauben für diese langfristig relevanten Faktoren liegen aber eben nicht in der Vergabe, sondern im danach beginnenden Planungs- und Realisierungsprozess.

Empfehlung 2:

Die Abfrage von Referenzen im nachhaltigen Bauen kann ggf. Kompetenzen belegen, ist aber immer auf Sinnhaftigkeit und Angemessenheit zu hinterfragen. Im Grundsatz besteht die Gefahr, dass über die Abfrage von Referenzen ausgeschlossen wird, dass sich Büros neu in das Themengebiet einarbeiten können.

3. Nachhaltiges Planungskonzept

Wenn es als notwendig angesehen wird, dass Nachhaltigkeitsaspekte schon im Vergabeverfahren eine größere Relevanz zugewiesen werden soll, dann funktioniert dies sinnvoll nur mit einem Vorgriff auf die eigentlich erst nach der Vergabe zu erbringende Planungsleistung. Die Vergabeverordnung VgV sieht hierfür zwei Möglichkeiten vor.

3.1. Mehrfachbeauftragung im Verhandlungsverfahren

Werden innerhalb des Vergabeverfahrens konkrete Planungsleistungen abgefragt – in der Regel wird dies im Rahmen des Verhandlungsverfahrens mit z.B. fünf ausgewählten Bewerbern der Fall sein – so sind diese gemäß VgV § 77 (2) angemessen einzeln zu vergüten. Das eröffnet die Möglichkeit, konkrete Lösungsansätze für die anstehende Planungsaufgabe erarbeiten zu lassen und im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Konzeptes bewerten und vergleichen zu können. Das Erfordernis der angemessenen Vergütung bedeutet allerdings, dass es in der Regel nicht oder nur für sehr wenige Arbeiten möglich sein wird, tiefergehende Konzepte ausarbeiten zu lassen. Tatsächlich hat die Mehrfachbeauftragung in Abgrenzung zum Planungswettbewerb (siehe 3.2) auch nicht



den Anspruch, ein Planungskonzept auszuwählen und dieses unmittelbar weiter zu verfolgen. Vielmehr kann die Mehrfachbeauftragung grundsätzliche Lösungswege aufzeigen, um diese als Gesprächsgrundlage für die Auftragsverhandlungen heranzuziehen. Es kann daher mitunter genügen, nur exemplarische Ausschnitte des zu vergebenden Planungsauftrags als Aufgabenstellung zu wählen und bei grundsätzlicher Reduzierung der Abgabeleistungen in Umfang und Maßstab auf beispielhafte Aussagen bzw. grundlegende Planungsansätze zur Nachhaltigkeit zu setzen. Dieses Verfahren kann z.B. bei Maßnahmen im Bestand Sinn machen.

Empfehlung 3:

Die Mehrfachbeauftragung im Verhandlungsverfahren – oft z.B. als Konzeptskizze bezeichnet – bietet sich vor allem dann an, wenn es darum geht, exemplarische Lösungsansätze als Grundlage für das Vergabegespräch zu bekommen. Dies können zum Beispiel Teillösungen für Aufgaben im Bestand sein, bei denen eine Überplanung des Gesamten zu aufwändig wäre.

3.2. Planungswettbewerb gemäß RPW

Wird schon im Vergabeverfahren ein tatsächlicher Ausblick auf die zu erwartende Nachhaltigkeitsbilanz des zu realisierenden Projektes erwartet, so kann dies nur mit einem umfassenderen Vorgriff auf diese Planung gelingen. Der Planungswettbewerb gemäß RPW ermöglicht einen solchen Vorgriff, verbunden mit der Vergleichsmöglichkeit für eine größere Zahl von Arbeiten. Der Planungswettbewerb bietet damit die weitreichendste Form der Implementierung einer Nachhaltigkeitsprüfung im Vergabeverfahren.

3.2.1. Möglichkeiten der Nachhaltigkeitsbewertung im Planungswettbewerb

Juryentscheidung als ergebnisoffener Abwägungsprozess

Die Entscheidungsprozesse von Planungswettbewerben werden seit jeher vom Versprechen getragen, bei einer Vielzahl eingereichter Entwürfe das für die Ausloberseite optimale Ergebnis herauszufiltern, und zwar unter Berücksichtigung einer ebenfalls großen Zahl von Bewertungskriterien, von städtebaulichen Gesichtspunkten über funktionale Aspekte hin zu wirtschaftlichen, programmatischen und natürlich schon lange auch energetischen, ökologischen und Nachhaltigkeitsaspekten. Das geschieht gemäß RPW und basierend auf einem traditionell erprobten Verfahren in einem diskursiven Prozess. Dabei werden in Rundgängen allmählich Arbeiten ausgeschieden, die wesentliche Auslobungskriterien nicht oder nicht hinreichend erfüllen, und anschließend wird eine Rangfolge der verbliebenen Arbeiten gebildet, bei der die Einordnung gesucht wird, welche Arbeit im Hinblick auf die weiteren Planungsschritte den optimalen Erfüllungsgrad verspricht. Das kann in dieser Phase des Planungsprozesses in der Regel noch kein perfektes Ergebnis sein. Dieses liegt allein aufgrund der noch nicht vorhandenen Planungstiefe noch nicht vor, auch wäre es abschließend noch nicht bewertbar. In vielerlei Hinsicht trifft das



Preisgericht also mit der Entscheidung für eine Arbeit auch Prognoseentscheidungen. Vor allem aber handelt es sich nicht um das Ergebnis einer mathematisch begründeten Matrixbewertung der unterschiedlichen Beurteilungskriterien. Vielmehr kann es im Diskussionsprozess des Preisgerichts zu Akzentverschiebungen kommen, und hierin liegt sogar die besondere Chance des Verfahrens. Denn der Erkenntnisgewinn, der sich im Laufe einer Jurysitzung ergibt, wird oft als das ganz Besondere des Planungswettbewerbs beschrieben: Mit einer überraschenden und innovativen Lösung aus dem Verfahren herauszugehen, mit der niemand noch zu Beginn der Sitzung gerechnet hätte, das wäre nicht möglich, wenn Kriterien in ihrer Gewichtung präzise vorgegeben und mit mathematischer Logik abgearbeitet würden. So kann sich in Kenntnis der vorliegenden Arbeiten herausstellen, dass die städtebauliche Dimension eines Vorhabens wichtiger oder weniger wichtig erscheint als zuvor vermutet. Es kann sich herausstellen, dass die Erfüllung eines Raumprogramms ohnehin weitestgehend von allen geleistet wurde und keine große Relevanz mehr hat – oder aber, dass sie nicht erreichbar war, weil sie auf vorher nicht erkennbare funktionale Widersprüche stieß. Die Jury startet daher einen Abwägungsprozess, bei dem mitunter die Bedeutung zuvor gestellter Anforderungen relativiert bzw. neu eingeordnet werden muss.

Das führt typischerweise immer zu den wirtschaftlichen Aspekten der eingereichten Lösungen. Wie weit die Beiträge die zuvor prognostizierten Flächen und Kubaturen enthalten, schlägt sich unmittelbar in der Einschätzung nieder, wie kostengünstig eine Lösung ist und ob das angesetzte Budget eingehalten werden kann. Sprechen jedoch funktionale Aspekte für eine raumgreifendere Entwurfslösung, wird dies zwar zulasten der unmittelbaren Wirtschaftlichkeit von Erstellung und Betrieb gehen, die Preisgerichtsentscheidung muss aber deswegen nicht zwingend zugunsten der auf den ersten Blick wirtschaftlichsten Lösung gehen. Denn ob es einen Mehrwert auf anderer Ebene gibt – z.B. die Erleichterung von Doppel- oder Parallelnutzungen, Möglichkeiten einer späteren Umnutzung o.ä. – kann mitunter Gegenstand eines Interpretations- und Abwägungsprozesses und damit einer Ermessensentscheidung sein, die zur schlussendlich nachhaltigeren Lösung führen kann. Diesen besonderen Charakter einer Preisgerichtsdiskussion und -entscheidung und damit die besondere Chance, sich in Planungswettbewerben für innovative, nicht vorhersehbare Lösungen entscheiden zu können, gilt es unbedingt zu wahren. Und in diesem Kontext ist auch die Bewertung von Nachhaltigkeitskriterien zu sehen, die deswegen anderen Mustern als die Zertifizierung fertiggestellter Gebäude folgen muss.

Bearbeitungstiefe im Vorentwurf und Konsequenzen für die Prüfung

Grundsätzlich verhält es sich mit der Bewertung der Nachhaltigkeit eines Vorentwurfs ähnlich wie mit seiner wirtschaftlichen Bewertung: Die Optimierungsmöglichkeiten sind zu Beginn der Entwurfsarbeit am größten und nehmen mit Fortschritt des Prozesses exponentiell ab. Damit spricht eigentlich alles dafür, der Nachhaltigkeit – wie auch der

Wirtschaftlichkeit – im Planungswettbewerb größte Aufmerksamkeit zu widmen (Abb. 1). Auf der anderen Seite aber stellt sich das Problem der fehlenden Planungstiefe. So lässt sich ein Energiekonzept nur im Grundsatz aber nicht im Detail bewerten, wenn die eigentliche gebäudetechnische Planung erst später beginnt, weil zum Zeitpunkt des Wettbe-



Abb. 1 Zusammenhang Kostenentwicklung und Beeinflussungsmöglichkeiten

werbs zahlreiche Richtungsentscheidungen noch ausstehen und auch möglich bleiben müssen. Gleichermaßen sind Aussagen zur Verwendung nachhaltiger und recyclingfähiger Materialien mehr Absichtserklärungen als belastbare Fakten, denn die finale Entscheidung hierüber steht erst in der Ausschreibungsphase an und kann zu diesem Zeitpunkt – mit allen Konsequenzen für das Gesamtergebnis – in die eine oder andere Richtung revidiert werden. Mit dem Vorentwurf verbinden sich also auf der einen Seite Grundsatzentscheidungen, die später schwer revidierbar oder korrigierbar sind. Gleichzeitig gilt es, dem Charakter eines Vorentwurfs entsprechend, auf konzeptioneller Ebene zu bleiben und Planungsschritten und Entscheidungen nicht vorzugreifen, die sachgerecht erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Im Planungswettbewerb kommt als relevanter Punkt hinzu, dass ein solcher Vorgriff auf vertiefte und später revidierbare Planungen schon deswegen fragwürdig wäre, da sie von sämtlichen Wettbewerbsteilnehmern unbezahlt erbracht werden müssten.

Es läuft an dieser Stelle darauf heraus, dass es sich vielfach eher um Plausibilitätskontrollen als um die Prüfung konkreter Planungsdetails handelt, z.B. um die Frage, ob sich ein solarthermisches Konzept bei der vorgeschlagenen Form der Gebäudeausrichtung wirksam umsetzen lässt. Oder ob das dargestellte Materialkonzept in Bezug auf statische oder bauphysikalische Notwendigkeiten sinnvoll oder überhaupt machbar ist. Oder ob bestimmte Fensterformate im Hinblick auf Belichtung und Verschattung der dahinter liegenden Nutzungen funktionieren. Das sind alles keineswegs neue Fragestellungen, sondern oft Punkte, die schon früher Gegenstand der Vorprüfung von Wettbewerbsarbeiten



waren, wenn auch mitunter unter anderem Vorzeichen. So ist die Prüfung der Kompaktheit eines Gebäudes schon immer relevant für die Wirtschaftlichkeit eines Entwurfs gewesen, inzwischen wird sie gleichermaßen oder sogar überwiegend unter dem energetischen Aspekt einer minimierten Hüllfläche betrachtet. Die Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien in Wettbewerben stellt insofern kein absolutes Novum dar. Neu ist die systematische Verankerung und Prüfung, bei der es vielfach schlichtweg darum geht, bekannte Prüfkriterien neu einzuordnen, konsequent anzuwenden und zu bewerten.

Empfehlung 4:

Wird der Planungswettbewerb gewählt, so sollte die Chance genutzt werden und die Teilnehmerzahl nicht zu gering gewählt werden, denn allein der Vergleich vieler Arbeiten bietet ein erhebliches Optimierungspotenzial – nicht nur, aber auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Projektes. Es muss dennoch bewusst sein, dass im Vorentwurfsstadium eine Prüfung oft nur im Sinne einer Plausibilitätskontrolle stattfinden kann.

3.2.2. Methodik

Voraussetzungen

Die Qualität der Vorbereitung eines Planungswettbewerbs hat erhebliche Auswirkungen auf die Qualität des Ergebnisses. Es genügt also nicht und wird zu weder vergleichbaren noch belastbaren Ergebnissen führen, wenn die Teilnehmer einfach zu größtmöglicher Kreativität aufgefordert werden, ohne dass die Grundlagen geklärt sind oder wenn diese zu viele Variablen beinhalten. Die Projektvorbereitung wird oft auch mit dem Stichwort „Phase 0“ beschrieben und umfasst neben der ausführlichen Klärung und Beschreibung der Aufgabenstellung und der Festlegung eines verbindlichen Raumprogramms vor allem auch die Beschäftigung mit den Voraussetzungen des Ortes wie z.B. der Bodenbeschaffenheit. Das bedeutet bei Aufgaben im Bestand eine intensive Untersuchung der Gebäudesubstanz, ob und wo diese hinsichtlich Qualität und Quantität veränderten Anforderungen gerecht werden kann, wo die Defizite des Bestands liegen und welche kritischen Punkte sich für die Planung ergeben. Diese Feststellungen sollten möglichst eindeutig getroffen werden, da im Planungswettbewerb zwar die Auseinandersetzung mit einem Bestandsgebäude, nicht jedoch die Bewertung der baukonstruktiven Substanz funktionieren kann. Das erfordert oft die Erarbeitung von Testentwürfen. Diese bergen immer die Gefahr, dass sie als Vorgriff auf den Vorentwurf missverstanden werden und Gestaltungs- und Detailfragen vorwegnehmen, die in Phase 0 noch gar nicht geklärt werden müssen. Wichtig ist es, den Kerngedanken solcher Testentwürfe im Blick zu behalten: Die grundsätzlichen Möglichkeiten zu belegen, das Raumprogramm flächen- und kubaturmäßig im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten unterbringen zu können und dabei auf ihre funktionale und (bei Bestandsfragen) baukonstruktive Belastbarkeit zu hinterfragen. Am Ende stehen schematische Ergebnisse zur Fläche und Kubatur, die im Bestand erhalten und /



oder neu errichtet werden müssen. Dies führt zu ebensolchen überschlägigen Bewertungen der Nachhaltigkeitsfaktoren, die dazu dienen, die vorab zu treffenden Entscheidungen über Bestandserhalt oder -abriss von Gebäudeteilen treffen zu können und Nachhaltigkeitsstandards für den Wettbewerb festzulegen.

Wenn im Planungswettbewerb eine intensivere und strukturierte Prüfung der Nachhaltigkeit eingereichter Arbeiten beabsichtigt ist, bietet es sich an, hierfür auf die SNAP-Systematik des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung BBSR aufzusetzen (SNAP: Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben). Das SNAP-System wurde auf Basis des BNB-Zertifizierungssystems entwickelt, kann aber ohne Problem unabhängig hiervon herangezogen werden (<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmvbs/sonderveroeffentlichungen/2013/SNAP.html>).

SNAP unterscheidet klar zwischen vorentwurfsrelevanten Nachhaltigkeitskriterien, die damit im Wettbewerb prüfbar sind, und denen, die in späteren Planungsschritten berücksichtigt werden müssen. Abgestellt wird auf 15 Kriterien zu vier Themenfeldern:

Funktionalität:	1	Erschließung
	2	Öffentliche Zugänglichkeit
	3	Barrierefreiheit
	4	Sicherheit
	5	Kommunikationszonen
Nutzerkomfort:	6	Schallschutz
	7	Tageslicht
	8	Raumklima
Wirtschaftlichkeit:	9	Flächeneffizienz
	10	Anpassungsfähigkeit
	11	Lebenszykluskosten
Ressourcen u. Energie:	12	Flächenversiegelung
	13	Baustoffe
	14	Energiebedarf
	15	Energiebedarfsdeckung

Viele dieser 15 Kriterien sind als Bewertungskriterien in Planungswettbewerben keineswegs neu, sondern wurden und werden auch bisher schon zumindest teilweise und in unterschiedlicher Tiefe abgeprüft. Das SNAP-Tool stellt insofern vor allem ein Instrument dar, mit dem systematischer und stringenter als bisher die in der Vorentwurfsphase relevanten Kriterien geprüft werden und dabei die Nachhaltigkeitsaspekte einen neuen Schwerpunkt erhalten. Die Kriterien müssen keinesfalls vollständig angewendet werden, sondern können abhängig von der Größenordnung, Komplexität und den individuellen Schwerpunkten der jeweiligen Aufgabenstellung flexibel eingesetzt werden.

Wenn eine differenzierte Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien im Wettbewerb beabsichtigt, empfiehlt die Architektenkammer Niedersachsen, auf das SNAP-Tool für die Auslobung und insbesondere Vorprüfung und Jurierung zurückzugreifen. Der Umfang der abgefragten und zu prüfenden Kriterien muss dabei immer kritisch darauf hinterfragt werden, welcher Aufwand sich damit sowohl auf Teilnehmer- als auch auf Ausloberseite verbindet. Ein komplettes Abarbeiten sämtlicher 15 Kriterien wird in der Regel unverhältnismäßig sein.

Umsetzung

Bei richtiger und überlegter Anwendung des SNAP-Systems wird Mehraufwand für die Teilnehmerseite vermieden, indem auf besondere Berechnungen und Einzelnachweise verzichtet und weitestgehend auf einfache Mengen- und Flächenermittlungen in vorgegebenen Tabellen gesetzt wird. Diese Form des Nachweises hat sich ohnehin bereits etabliert. Die SNAP-Empfehlungen geben ausführliche Hinweise, welche Punkte hierfür in der Auslobung zu berücksichtigen sind.

Funktionalität	
05 Erschließung	OPNV und Fußgängerströme berücksichtigt; Ver- und Entsorgung bedingt funktionsstichtig (UG Wiedermöglichkeit eingeschränkt); ungünstige Positionierung der Fahrradstellplätze; Haupteingang erkennbar; geschützter Vorbereich Kirche; lange Wege (Verwaltung, Gemeinde, Wohnen +21.00m)
06 Zugänglichkeit und Barrierefreiheit	Außenanlagen und EG öffentlich zugänglich; direkter, niederschwelliger Zugang zur Kirche; Barrierefreiheit gegeben
07 Nutzbarkeit	für viertägige liturgische Versammlungen geeigneter Raum; aufwendige Erschließung mit funktionalen Einschränkungen; starke Trennung von Kirche und Gemeinde; Verwaltung; Nutzungskonflikte Wohnen, Gemeinde, Verwaltung
08 kommunikationsfördernde Flächen und Räume	kein Angebot im Außenraum; Begegnungscafé, Gemeinde- und Kindersaal im EG; Dachgarten und Foyer auf +21.00m
Komfort und Gesundheit	
09 Sicherheit	gute Übersichtlichkeit und Orientierung – eingeschränkt im Bereich der Erschließungskerne
10 Schall	Erfüllungsgrad 92%
11 Licht	Öffnungsanteil 19% (v.a. im EG); Belichtung Verwaltung / Gemeinde überw. durch Oberlichter mit eingeschränkten Sichtbeziehungen zum Außenraum
12 Raumklima	offene Speichermeissen nur im OG, innenliegender Sonnenschutz EG (Wirksamkeit unklar); hohe Wärmeverluste durch ungünstigen Anteil Horizontalverglasung; Fußbodenheizung und Quellfassung
Wirtschaftlichkeit	
13 Flächeneffizienz	geringe Flächeneffizienz; NF-BGF = 0,43; BR-INF = 21m ²
14 Umnutzungsfähigkeit	Umnutzungsfähigkeit im Bereich Verwaltung durch Raumzuschritte und Oberlichter stark eingeschränkt
15 Lebenszykluskosten	sehr hohe Investitionskosten (124-137%); leicht überdurchschnittliche Energiekosten (107%)
Ressourcen und Energie	
16 Flächenversiegelung	mäßige mikroklimatische Verhältnisse; mittlerer Anteil unversiegelter Fläche (16%); Fassadenfläche mit mittlerer solarer Absorption (heller Naturstein)
17 Baustoffe	hoher Ressourcenbedarf (BR ~54.500 m ² / Hultflächen ~8.500 m ²); dauerhafte Fassadenbekleidung (Naturstein) mit mittlerem PEI
18 Wasser	kaum wasserbaurelevant
19 Energiebedarf	Energiebedarf 94%; niedriger Heizwärmebedarf (sehr gute Kompatibilität 0,19 und höher Südensterflächenanteil); erhöhter Kunststoffbedarf
20 Energiebedarfsdeckung	CO ₂ -Neutralität 91%; Fernwärme (Heizen und WW); Wärmepumpe und Erdsonden (Heizen und Kühlen); Solarthermie (WW); Kühlung über Lüftungsanlage mit Erdreichwärmemtauscher; hohes PV-Potenzial Dach ~132 MWh/a

Abb. 2 Beispiel Ampeldarstellung Vorprüfbericht (Quelle ee concept)

Wesentlicher Baustein ist die Vorprüfung, also die Phase im Planungswettbewerb, in der die Arbeiten nach Einreichung von einer fachlich qualifizierten, unabhängigen und objektiven Instanz formal und inhaltlich auf Einhaltung der Auslobungsbedingungen geprüft werden. Bei dieser in der Praxis mitunter unterschätzten Stufe des Wettbewerbsverfahrens wird bisher etwa die Erfüllung des Raumprogramms im Hinblick auf Vollständigkeit und auch die Einhaltung der Flächenvorgaben überprüft und für das Preisgericht



dokumentiert. Im Vorprüfbericht werden diese oft viele Details umfassenden Ergebnisse in kompakter und übersichtlicher Form zusammengestellt. Gängig sind hierbei Tabellen und Diagramme, in denen die Ergebnisse für alle eingereichten Arbeiten zusammenge stellt werden, zudem stichwortartige, mitunter auch grafische Beschreibungen der Sach verhalte für jede einzelne Arbeit. Die SNAP-Methodik bietet ein Tool, mit dem solche Zusammenstellungen auch für den umfangreichen Katalog der Nachhaltigkeitskriterien in Form eines Ampelsystems (erfüllt – teilweise erfüllt – nicht erfüllt) geliefert werden können (Abb. 2). Dabei werden zahlreiche ohnehin schon immer üblichen Prüfkriterien mit abgedeckt, so dass ein einheitliches Vorprüfraster entsteht. Das Preisgericht kann auf diese Weise auf den ersten Blick erkennen, ob und in welchem Umfang eine Arbeit die vorentwurfsrelevanten Nachhaltigkeitskriterien erfüllt. Bei Bedarf können die Defizite einzelner Kriterien herausgezogen, hinterfragt und in den unter 3.2.1 beschriebenen Abwä gungsprozess eingebracht werden. Auch ein rot eingeordnetes Prüfkriterium (nicht erfüllt) stellt also noch kein Ausschlusskriterium dar, sondern wird vom Preisgericht im Hinblick auf Heilungsmöglichkeiten bewertet. Insgesamt entsteht auf diesem Weg eine differen zierte Gesamtbewertung.

Empfehlung 5:

Das SNAP-System stellt eine konsequente und auf die eigene Logik von Planungswettbewerben abgestimmte Methodik dar, Nachhaltigkeitskriterien mit vertretbarem Aufwand zu implementieren. Sie kann abgestuft eingesetzt werden und so auf die Größenordnung von Planungsaufgaben und im Hinblick auf die eigenen Zielsetzungen angepasst werden. Ein komplettes Abarbeiten sämtlicher Kriterien ist in der Regel unverhältnismäßig.

Die Architektenkammer Niedersachsen berät mit ihrer Geschäftsstelle und dem Ausschuss für Wettbe werbs- und Vergabewesen kostenlos interessierte Bauherren in allen Fragen rund um die Durchführung Ihres Verfahrens einschließlich der vergaberechtlichen Fragestellungen.

Stand: 11/2025